

Schutzmassnahmen CoViD-19

Schutzkonzept für Präsenzkurse, Vereinsübungen und Sanitätsdienst

Umsetzung der Schutzmassnahmen des SFB

Version 1.8; 14.12.2020

Geht an: Präsident SV, Vizepräsident SV, Präsident KV, Vizepräsident KV, Ausbilder ZO Erwachsene, Beauftragter für Jugendarbeit, Personal Geschäftsstelle, Beauftragter für Aus- und Weiterbildung KV, Ausbilder ZO Jugend, Teamleitung Jugendgruppe, Jugendtrainer, Jugendleiter, Jugendgruppenleiter, Samariterlehrer, Samariterinstruktoren, Kursleiter 1 SSB, Kursleiter 2 SSB, Zentralvorstand.

1. Einleitung

In diesem Schutzkonzept werden die Schutzmassnahmen des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) und ihre Bedeutung für die Ausbildungsangebote der Zentralorganisation, Kantonalverbände, Regionalverbände, Samaritervereine und Samariter im Einsatz erläutert. Dazu zählen sowohl Kurse, Monatsübungen der Vereine und Jugendgruppen, wie auch Sanitätsdienste.

Zusätzlich zum SSB Schutzkonzept sind die kantonalen Weisungen zu beachten.

Die Massnahmen gelten für Kursteilnehmer, Teilnehmer an Übungen sowie Kursleitende, Samariterlehrer, Jugendleiter, Jugendtrainer und Samariter im Einsatz.

Die Check-Listen sind ein Bestandteil des Schutzkonzeptes.

1.1. Ausgangslage

Zur Aufnahme der Präsenzveranstaltungen müssen Anbieter über ein Schutzkonzept verfügen und gewährleisten, dass die Vorgaben zu Hygiene und Abstand eingehalten werden. Im Schutzkonzept muss dargestellt werden, wie die Hygiene- und Verhaltensregeln des [BAG](#) eingehalten werden.

Verantwortlich für die Erstellung der Schutzkonzepte ist jeder einzelne Betrieb. Eine Genehmigung der Konzepte durch kantonale oder Bundesstellen ist nicht vorgesehen.

1.2. Zielsetzung und Umsetzung

Der Schweizerische Samariterbund stellt den Kantonalverbänden und Samaritervereinen ein Schutzkonzept für die Durchführung der Präsenzkurse zu Verfügung. Es entspricht den behördlichen Vorgaben und ergänzt diese mit Empfehlungen und konkreten Anwendungsrichtlinien.

- Klare und einfache Regeln bieten Sicherheit für unsere Auszubildenden, Kursteilnehmer und Mitglieder.
- Die Verbände, Vereine und Jugendgruppen sind in der Lage wieder Kurse, Übungen und Sanitätsdienst anzubieten.

Gleichzeitig setzen wir ein Zeichen für die Samariter und die Bevölkerung:

Wir sind und bleiben solidarisch und schützen uns und die anderen. Wir halten uns strikte an die Vorgaben und verhalten uns vorbildlich. Die Gesundheit und das Wohlergehen aller Beteiligten stehen im Vordergrund.

1.3. Grundlagen

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den folgenden Grundlagen: [COVID-19 Verordnung](#) des Bundesrates¹ COVID-19 Grundprinzipien des SBFI für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes²- Muster-Schutzkonzept des SECO³- Corona-Schutzkonzept für die Weiterbildung des SVEB⁴ⁱⁱ und des SRC

+

1.4. Geltungsbereich und Verantwortlichkeit

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Kurse, Übungen, sowie Sanitätsdienste der Geschäftsstelle, Kantonalverbände, Regionalverbände, Samaritervereine und der Jugendgruppen des Schweizerischen Samariterbunds.

Die Verbände und Vereine können eigene Schutzkonzepte erarbeiten, sofern diese nicht den Vorschriften des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation SBFI zuwiderlaufen.

Die Verbände und Vereine sind darüber hinaus frei, auf die Durchführung von Kursen und Präsenzveranstaltungen zu verzichten, wenn Sie die Umsetzung eines Schutzkonzeptes in ihrem Gebiet als nicht durchführbar erachten.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Vorständen der Verbände bzw. Vereinen und den Ausbildungskadern. Der Samariterbund zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.

1.5. Gültigkeitsdauer und laufende Anpassung

Der Verlauf der Corona-Pandemie lässt sich nicht voraussehen. Entsprechend wird dieses Schutzkonzept laufend an die aktuell gültigen Verordnungen und den entsprechenden Massnahmen des Bundesrates angepasst und revidiert.

Als verbindliche Vorgabe für die Erarbeitung der Schutzkonzepte gilt die Verordnung des Bundes und der Kantone über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19- Epidemie.

Die Regelungen gelten vorbehältlich neuer Weisungen des Bundes oder der Kantone.

Änderungen am Schutzkonzept werden den Verbänden, Vereinen und Jugendgruppen über die nachfolgenden Kanäle mitgeteilt:

- [Extranet SSB](#)

1 «Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)»; SR 818.101.24 (Stand 14. Mai 2020)

2 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI: «COVID-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen»; 13.05.2020

3 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO: «Musterschutzkonzept für Betriebe unter COVID-19»; 14.05.2020

4 Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB: «Corona-Schutzkonzept für Weiterbildung, 11.05.2020

1.6. Gebrauch des Schutzkonzeptes

Die Vorstände der Verbände und Vereine informieren sich regelmässig über die gültigen Anordnungen des Bundes und der Kantone und verpflichten sich deren Vorgaben einzuhalten. Sie stellen sicher, dass ihre Ausbildungskader, Jugendkader und Samariter über die jeweils neuste, gültige Version verfügen.

2. Grundsätzliches Schutzziel und generelle Massnahmen

2.1. Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

Hauptziel aller Massnahmen des Bundesrates ist es, die Zahl der Infektionen mit dem Coronavirus zu reduzieren und die besonders gefährdeten Personen zu schützen.

2.2. Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- Bei engem und längerem Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person länger als 15 Minuten und weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von dort werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann dadurch die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

2.3. Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung der Übertragung:

- Distanzhalten, Händehygiene, Sauberkeit und Oberflächendesinfektion.
- Schutz besonders gefährdeter Personen.
- Vermeiden des Kontaktes zu Erkrankten und Personen die zu Erkrankten engen Kontakt hatten.

Mit den Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG (Kampagne «So schützen wir uns») kann bei konsequenter Beachtung ein guter Schutz vor einer Ansteckung erreicht werden.

Da Personen auch bereits ansteckend sein können, bevor sie Anzeichen und Symptome einer COVID-19 Erkrankung zeigen, müssen sich alle so verhalten, als wären sie ansteckend.

2.4. Schutz besonders gefährdeter Personengruppen

Es gibt Personengruppen, die bei einer Ansteckung ein stark erhöhtes Risiko aufweisen, dass die Krankheit besonders schwerwiegend verläuft:

- Personen mit einer schweren chronischen Erkrankung (vgl. Punkt 6.2)

Diese Personen müssen besonders vor einer Ansteckung geschützt werden (konsequente Anwendung der Hygieneregeln, physische Barrieren etc.).

3. Massnahmen

3.1. Distanz

Die Kursräume, Gruppenräume und Sanitätsposten, sowie die Pausen- und Aufenthaltsräume werden so eingerichtet, dass alle betroffenen Personen den vom [BAG](#) empfohlenen Abstand untereinander einhalten können.

Die Anzahl der Teilnehmenden wird entsprechend der Platzverhältnisse soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregeln möglich ist. Die Unterrichtsgestaltung wird – auch hinsichtlich der Methodenwahl – so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.

Aktivitäten in Kursen mit höherem Übertragungsrisiko, zum Beispiel mit engerem, interpersonellem Kontakt, werden nach Möglichkeit vermieden.

Es liegt in der Natur von Erste-Hilfe-Massnahmen, dass sie einen Kontakt zwischen Helfer und Patient bedingen. Aus diesem Grund kann auch in der Ausbildung der Ersten-Hilfe nicht auf alle diese Inhalte verzichtet werden. Bei Ausbildungsinhalten, bei denen Körperkontakt unvermeidlich ist, sind zusätzliche Schutzmassnahmen vorgeschrieben.

3.2. Hygiene

Beim Eingang, in den Kursräumen, beim Sanitätsposten, sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen werden Möglichkeiten zum Händewaschen oder Desinfektionsmittel zu Verfügung gestellt.

Alle Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne die Möglichkeit die Fenster zu öffnen ist die künstliche Lüftung entsprechend anzupassen.

Der Austausch von Gegenständen (z.B. Anschauungsobjekte, Schreibutensilien, Flip-Chart-Stifte etc.) wird nach Möglichkeit vermieden. Es werden Einwegmaterialien (Becher, Handtücher etc.) verwendet.

Objekte und Oberflächen, welche von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.

Material von Sanitätsposten werden abgedeckt oder verschlossen aufbewahrt.

Detaillierte Hygienemassnahmen sind in den Checklisten abgelegt und sind einzuhalten.

3.3. Schutz besonders gefährdeter Personen

Kursteilnehmende und Samariter, die Symptome von COVID-19 (vgl. 6.1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, sind vom Präsenzunterricht bzw. Sanitätsposten ausgeschlossen. Sie dürfen erst mindesten zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Aus- oder Weiterbildung bzw. aktiv im Verein tätig sein und teilnehmen.

Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-19-Verordnung aufweisen (vgl. 6.2) oder einer Risikogruppe angehören, sowie schwangeren Frauen (BAG-Mitteilung vom 05.08.2020) wird empfohlen, bis auf weiteres auf die Teilnahme an Präsenzunterricht zu verzichten.

3.4. Information und Management

Die Kursteilnehmenden werden bereits im Anmeldeprozess über die geltenden Regeln und Anpassungen informiert. Mittels Fragebogen zum Gesundheitszustand werden potenziell infizierte Teilnehmende identifiziert und von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Während des Kurses sind die Kontaktdaten (Telefonnummern) aller Teilnehmenden zu überprüfen, damit diese im Fall einer Infektion kontaktiert werden können.

Bei Kursbeginn werden die Teilnehmenden durch die Ausbildenden auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hingewiesen. Die korrekte Anwendung der Schutzmassnahmen (Tragen des Schutzmaterials, richtige Händedesinfektion etc.) wird zu Beginn der Ausbildungsveranstaltung erklärt.

Beim Eingang sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen werden die Informationsplakate betreffend der Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. Das Informationsmaterial kann beim [Shop Bundespublikationen](#) kostenlos bestellt werden.

Für Sanitätsdienst gilt: Eigenschutz hat oberste Priorität – der Samariter muss sich schützen, da sich der Patient in einer Notfallsituation nicht selbst schützen kann.

4. Umsetzungsrichtlinien

4.1. Räumliche Voraussetzung für Kurse und Präsenzveranstaltungen

Kursräume müssen genügend gross sein.

Die Räume müssen gut gelüftet werden können. Wo das grossflächige Öffnen der Fenster nicht möglich ist, so ist die Leistungsfähigkeit der künstlichen Belüftung mit dem Eigentümer bzw. Betreiber des Kurslokales zu überprüfen.

Kursräume in Zivilschutzanlagen dürfen verwendet werden, wenn eine für die Friedensnutzung ausgelegte Lüftungsanlage vorhanden ist. Deren Leistungsfähigkeit ist mit der Gemeinde zu überprüfen.

Sofern die Nutzung von Pausen- oder Aufenthaltsräumen vorgesehen ist, sind diese Räume ebenfalls regelmässig zu lüften. Die Kursorganisation ist so zu gestalten, dass die Abstandsregeln auch in der Pause eingehalten werden können.

In den Kursräumen bzw. in räumlicher Nähe (z.B. Toiletten, Waschräume) muss die Gelegenheit zum Händewaschen (inkl. Flüssigseife und Einweg-Handtücher) vorhanden sein.

4.1.1 Räumliche Voraussetzung für Sanitätsdienst Räumlichkeiten müssen genügend gross sein.

Die Räume müssen gut gelüftet werden können.

Die Gelegenheit zum Händewaschen (inkl. Flüssigseife und Einweg-Handtücher) vorhanden sein.

4.2. Kursadministration und Vorbereitung

Den Teilnehmenden ist vorgängig das Merkblatt «Schutzmassnahmen in Kursen der Samariter» mit dem Fragebogen zuzustellen.

Bei Kursbeginn sind die von den Teilnehmenden ausgefüllten Fragebogen einzusammeln und zu kontrollieren. Der organisierende Verein ist verantwortlich, dass die Fragebogen während 14 Tagen datenschutzkonform aufbewahrt werden. Sie sind anschliessend zu vernichten (Aktenvernichter). Kann ein Verein diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, so können die Fragebogen an die Geschäftsstelle des SSB geschickt werden, wo sie entsprechend archiviert und vernichtet werden.

Ein Teilnehmer, der Symptome einer Erkrankung zeigt, darf nicht zum Kurs zugelassen werden, sondern ist ohne Kontakt zu anderen Teilnehmern nach Hause zu schicken.

Die Vereine müssen sicherstellen, dass sie über aktuelle Kontaktangaben (Telefonnummer) aller Teilnehmenden verfügen, und diese für eine allfällige Anfrage (Contact-Tracing) kurzfristig den Behörden liefern können.

Die Kursleitenden müssen sich unmittelbar vor dem Kurs über die aktuell gültigen Richtlinien und allenfalls geänderte Inhalte im Lehrmittel informieren.

4.3. Einrichten der Räume

Die Einrichtung des Kursraumes mit Tischen, Stühlen und Kursmaterialien hat derart zu erfolgen, dass die Personen nicht vis-a-vis sitzen und zwischen allen Personen der vom BAG empfohlene Abstand automatisch eingehalten wird. Dies gilt jederzeit, auch wenn z.B. zwischen Unterricht am Tisch und praktischer Arbeit gewechselt wird. Wo sich eine Abtrennung nicht aus der Anordnung der Tische ergibt, sind die entsprechenden Bereiche und Zonen z.B. mit Klebeband zu markieren.

Kann nicht allen Teilnehmenden eine eigene Spenderflasche für Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden, so sind eine oder mehrere «Desinfektions-Stationen» einzurichten. Die Spender müssen einhändig bedienbar sein (Druckdispenser), so dass die Flasche von den Teilnehmenden nicht in die Hand genommen werden muss.

Für die Entsorgung gebrauchter Einwegartikel ist ein geschlossener Abfallbehälter mit Beutel bereitzustellen. Bei der Entsorgung des Abfalls ist darauf zu achten, dass niemand mit den gebrauchten Artikeln in Kontakt kommen kann.

Beim Eingang zum Kursgebäude ist ein Plakat «BAG- So schützen wir uns» so anzubringen, dass es die ankommenden Kursteilnehmer vor dem Betreten des Gebäudes lesen können. Ein zweites solches Plakat soll in den Pausen- und Aufenthaltsräumen angebracht werden, sofern solche benutzt werden.

4.3.1 Einrichten des Sanitätspostens

Die Einrichtung des Sanitätspostens mit Tischen, Stühlen und Liegen hat derart zu erfolgen, dass zwischen allen Personen der vom BAG empfohlene Abstand automatisch eingehalten wird.

Am Boden vor dem Sanitätsposten sind Markierungen zum Warten anzubringen, in den vom BAG empfohlenen Abständen

Vor dem Sanitätsposten muss eine «Desinfektions-Stationen» stehen. Die Spender müssen einhändig bedienbar sein (Druckdispenser), so dass die Flasche von den Teilnehmenden nicht in die Hand genommen werden muss.

Beim Eingang zum Sanitätsposten, sowie im Innern der Räumlichkeit ist ein Plakat «BAG- So schützen wir uns» gut ersichtlich anzubringen.

4.4. Kursmaterialien

Die notwendigen Geräte und Materialien müssen in genügender Menge/pro Person vorhanden sein. Der Austausch von Material und Geräten unter den Teilnehmenden ist grundsätzlich zu vermeiden.

Bei BLS-AED-Kursen werden Materialien nach den Richtlinien des SRC eingesetzt. Pro 3 Teilnehmer eine Erwachsenenphantom und pro 3 Teilnehmer ein AED.

Werden den Teilnehmern Pausengetränke o.Ä. angeboten, so sind – sofern nötig ausschliesslich Einwegbecher zu Verwenden. Getränke dürfen nur in kleinen Gebinden (z.B. 0.5l – PET-Flaschen) abgegeben werden und nicht zwischen den Personen umhergereicht werden. Jede Person soll seinen Becher bzw. sein Getränk eindeutig beschriften, damit Verwechslungen ausgeschlossen werden.

Das für die Ausbildungssequenzen notwendige Schutzmaterial für die Teilnehmenden ist in genügender Menge bereitzustellen.

Der ERC hat entsprechende Richtlinien herausgegeben und sind auf der Homepage des SRC aufgeschaltet:

- Einführung
- BLS-AED-Erwachsene
- Ausbildung

Im Weiteren wird die Ablauffrist der BLS-AED SRC Zertifikate, die ihre Gültigkeit zwischen dem 01.01.2020 und 30.06.2020 verlieren oder bereits verloren haben um insgesamt 12 Monate verlängert.

4.5. Hygiene und Desinfektion

Vor der Benützung des Kursraumes und Sanitätspostens sind die wesentlichen, oft berührten Oberflächen zu reinigen und nach Möglichkeit zu desinfizieren. Dies umfasst insbesondere:

- Türgriffe, Treppenhandläufe und evtl. Lift-Drücker oder Lichtschalter auf dem Weg vom Eingang zum eigentlichen Kurslokal.
- Griffbereich an den Stuhllehnen, Oberfläche der Tische, Oberfläche der Liegen.
- Zur Verwendung im Kurs vorgesehene Geräte und Hilfsmittel (Phantome, Übungs-Defibrillator etc.).

Ist während dem Kurs oder Sanitätsdienst ein Austausch oder eine gemeinsame Benützung von Gegenständen nicht zu vermeiden, so sind diese vor dem Austausch gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Dabei ist besonders auch auf kleine Gegenstände (Schreibutensilien, Stifte) zu achten.

Nach dem Kurs bzw. Sanitätsdienst sind alle Materialien, welche von einem Teilnehmenden oder Ausbildenden benützt wurden, gründlich zu reinigen.

Zum Kursbeginn bzw. Sanitätsdienstbeginn sind alle Teilnehmenden zum gründlichen Händewaschen anzuhalten. Dies ist auch vor und nach den Pausen einzuhalten. Während der Ausbildungssequenzen sind die Kursteilnehmenden zur regelmässigen Händedesinfektion anzuleiten.

4.6. Besondere Schutzmassnahmen

Können während einer Ausbildungssequenz (Gruppenarbeit, Fallbeispiele) die Abstände nicht eingehalten werden, sind zusätzliche Schutzmassnahmen zu treffen:

- Hygienische Händedesinfektion.
- Gemäss Bundesratsbeschluss gilt eine Maskenpflicht in allen öffentlichen zugänglichen Innenräumen inkl. in den Kursräumen.
- Tragen von Einweg-Schutzhandschuhen durch den Helfer.

Dabei ist strikte darauf zu achten, dass die ausführende Person sich während der Ausführung nicht selbst anfasst, sondern nur den fiktiven Patienten.

Beim Wechsel der Rollen sind die gebrauchten Handschuhe zu entsorgen und die Händedesinfektion zu wiederholen, bevor der neue Helfer seinerseits Handschuhe anzieht.

Bei Gruppenarbeiten bestehen die Gruppen aus max. 2 oder 4 Teilnehmern. Dabei werden Schutzmasken ggf. Einweg-Handschuhe getragen. Die Gruppen sollen während dem Kurs nicht neu gemischt werden.

Eine einmal aufgesetzte Schutzmaske soll durch die Teilnehmenden, ohne sie abzusetzen weitergetragen werden, bis die letzte Ausbildungssequenz beendet ist. Braucht es zwischen den einzelnen Ausbildungssequenzen keine Hygienemaske, wird sie entweder weitergetragen oder in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt und nachher eine neue Maske aufgesetzt. Hygienemaske darf keinesfalls abgenommen und irgendwo hingelegt werden. Sobald die Maske abgezogen wird, ist diese zu entsorgen.

4.6.1 Besondere Schutzmassnahmen Sanitätsdienst

- Händewaschen mit Seife
- Schutzmasken tragen
- Wenn möglich Patienten mit Schutzmasken ausrüsten

5. Prozesspläne

Bitte Newsletter beachten.

6. Spezifizierungen und Definitionen

6.1. Symptome und Anzeichen einer COVID-19 Erkrankung

Gemäss dem BAG treten bei einer Infektion häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder des Geschmackssinnes

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchmerzen)
- Hautausschläge

Die Ausprägungen der Symptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein.

Ebenfalls möglich sind auch Komplikationen, wie z.B. eine Lungenentzündung.

6.2. Relevante Erkrankungen

Gemäss Art. 10 der COVID-19 Verordnung gelten folgende chronische Erkrankungen als relevante Vorerkrankungen:

- Bluthochdruck
- chronische Atemwegserkrankungen (COPD, Asthma etc.)
- Diabetes
- Erkrankungen oder Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

6.3. Hygiene und Desinfektionsmaterial

6.3.1. Masken

Es sind Schutzmasken zu verwenden, die mindestens der Norm EN14683 Typ II entsprechen. Es müssen für jeden Kursteilnehmer und Auszubildenden mindestens 3 Masken vorrätig sein, um eine allfällig kontaminierte Maske auszutauschen.

6.3.2. Flächendesinfektion

Zur Desinfektion von häufig berührten Oberflächen und Gegenständen werden empfohlen:

Die Desinfektionsmittel sind gemäss den jeweiligen Gebrauchsvorschriften anzuwenden.

6.3.3. Desinfektion der Gesichtsteile:

Entscheidend für die Verhinderung einer Verbreitung von Viren ist der Umgang mit den noch atem- und speichelfeuchten Gesichtsteilen. Es ist empfohlen, dass diese vom Teilnehmer selbst demontiert werden und in einen bereitgestellten Behälter bzw. Eimer mit verdünnter Seifenlauge (Spülmittel- oder Allzweckreiniger) gelegt werden. Nach 10 Minuten kann die Seifenlauge vorsichtig abgegossen werden und die Masken dem üblichen Aufbereitungs- und Desinfektionsprozess zugeführt werden:

- Vorreinigung mit lauwarmen Seifenlauge
- Eintauchen in Desinfektionsmittelbad (Dauer gemäss Herstelleranweisung)
- Vollständiges Trocknen an der Luft (Staubgeschützt)
- Verpacken in Papier- oder Plastikbeutel

Für die Desinfektion:

Es sind dabei die Sicherheitsvorschriften und Anleitungen der Hersteller zu beachten.

Die empfohlenen Produkte können im Warenschop SSB bestellt werden.

6.3.4. Empfohlene Produkte:

Folgende Produkte können über den [Warenschop SSB](#) bestellt werden:

Einweg-Gesichtsschutz, 50 Stk., Art.-Nr. 2036

Fermacidal D2 Desinfektionstüchlein, 120 Stk. in Spenderdose, Art.-Nr. 3509

Fermacidal D2 Flächendesinfektion, Sprühflasche 1L, Art.-Nr. 3512

Fermacidal D2 Flächendesinfektion, gebrauchsfertige Lösung, Kanister 5L, Art.-Nr. 3511

Halades 194, Konzentrat zum Verdünnen (1.5%), Flasche zu 1 Liter, Art.-Nr. 3516

Beilagen

1. Checkliste «Eignung Kurslokal»
2. Checkliste «Einrichtung Kurslokal»
3. Checkliste «Während dem Kurs»
4. Checkliste «Nach dem Kurs»
5. Merkblatt für Kursteilnehmer
6. Fragebogen für Kursteilnehmer
7. Checkliste «Sanitätsdienst»
